

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „International Management“ (B.A.) (mit Praxissemester)
- „International Management“ (B.A.) (ohne Praxissemester)
- „International Management“ (B.A.) (in Kooperation mit BBZ, SIEMENS, TAW)
- „Wirtschaft“ (B.A.) (mit Praxissemester)
- „Wirtschaft“ (B.A.) (ohne Praxissemester)
- „Wirtschaft“ (B.A.) (in Kooperation mit BBZ, EDU, EHV, SIEMENS, TAE, TAW)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (mit Praxissemester)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (ohne Praxissemester)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (in Kooperation mit BBZ, EDU, EHV, SIEMENS, TAE, TAW)
- „Strategisches Management“ (M.A.)

an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Meschede)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidungen aus:

- I. **Beschluss zu den Studiengängen „International Management“ (ohne das Programm in Kooperation mit dem bbz), „Wirtschaft“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Strategisches Management“**
 1. Die Studiengänge „**International Management**“ (mit und ohne Praxissemester und in Kooperation mit Siemens und TAW), „**Wirtschaft**“ (mit und ohne Praxissemester und in Kooperation mit BBZ, EDU, EHV, Siemens, TAE und TAW) sowie „**Wirtschaftsinformatik**“ (mit und ohne Praxissemester und in Kooperation mit BBZ, EDU, EHV, Siemens, TAE und TAW) jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der Studiengang „**Strategisches Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
 2. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des

Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
1. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

Auflagen:

I. Für alle im Paket begutachteten Studiengänge

1. Die Festlegung, wie viele Stunden pro Kreditpunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

II. Zusätzlich für die Bachelorstudiengänge im Franchising

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Aktualität und Adäquanz der Studienbücher kontinuierlich sichergestellt werden.
2. Die Kooperationsvereinbarungen für die Bildungspartner EDU und TAW müssen um den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ergänzt werden.
3. Die Studienverlaufspläne der Studiengänge, die mit dem „bbz“ angeboten werden, und die unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen mit dem Bildungspartner „bbz“ müssen vorgelegt werden.
4. Es muss dokumentiert werden, wie die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit für berufsbegleitende Studierende sichergestellt werden kann, bei denen keine Anrechnungsmöglichkeiten bestehen. Für alle Bildungspartner muss für die jeweils angebotenen Studiengänge exemplarisch dokumentiert werden, welche Leistungen aus bestimmten Ausbildungen angerechnet werden können, beispielsweise aus einer kaufmännischen Ausbildung mit IHK-Abschluss, und der Studienverlauf nach der Anrechnung muss beispielhaft dargestellt werden. Dabei sind mindestens die zwei bisher am häufigsten vorgenommenen Anrechnungen und die entsprechenden Studienverläufe darzustellen.

III. Zusätzlich für den Studiengang „International Management“

1. Es müssen mehr englischsprachige Veranstaltungen implementiert werden und die Lehrinhalte insgesamt internationaler aufgestellt werden.

Auflage III.1 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. Der exemplarische Studienverlaufsplan für das Präsenzstudium an der FH Südwestfalen muss so gestaltet sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester und Studienjahre verteilt, in der Regel 30 CP pro Semester beträgt und 60 CP je Studienjahr nicht

überschreitet. Sofern von der Regel abgewichen wird, sind die Abweichungen stichhaltig zu begründen.

Auflage III.2 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.2 und 2.4 nur eingeschränkt erfüllt sind.

IV. Zusätzlich für den Masterstudiengang „Strategisches Management“

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden Module, die sie im Bachelorstudium belegt haben, nicht erneut im Masterstudium belegen können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden für die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sollte um nicht-binäre Geschlechter ergänzt werden.
2. Mit der Einführung der 6 CP-Module sollte beobachtet werden, ob die Arbeitsbelastung für die Module jeweils angemessen ist und es sollten ggf. Anpassungen vorgenommen werden.
3. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden besprochen werden.
4. Der Ausbau des Online-Zugangs zu sogenannten A-Journals sollte verbessert werden.

Zusätzliche Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge:

5. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungslast insbesondere in den ersten Semestern besser verteilt werden kann.
6. Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden.
7. Die Betreuung von Abschlussarbeiten sollte auf professoraler Ebene erfolgen.

Zusätzliche Empfehlungen für den Masterstudiengang:

8. Das Angebot der methodischen Weiterbildung (z.B. SPSS, MAXQDA) im Masterstudiengang sollte jedes Semester vorgehalten werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

9. Es sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen eingesetzt werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „International Management“

10. Im Sinne des Kompetenzerwerbs sollten die Studierenden in der Entwicklung der englischen Sprachkompetenz stärker unterstützt werden. (z. B. durch Referate).

II. Beschluss zum Studiengang „International Management“ in Kooperation mit dem bbz:

1. Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „**International Management**“ in Kooperation mit dem bbz mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ausgesetzt.

Der Studiengang entspricht noch nicht in allen Punkten den Kriterien des Akkreditierungsrates

für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb von 18 Monaten durch die Hochschule zu beheben sind.

2. **Die Frist für die Aussetzung des Verfahrens beträgt maximal 18 Monate und endet am 31.12.2020.** Die Hochschule erhält die Möglichkeit, den Studiengang in dieser Zeit zu überarbeiten.
3. Die überarbeiteten Unterlagen werden der Gutachtergruppe erneut zu einer schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Falls die Gutachterinnen und Gutachter es für erforderlich halten, muss eine zweite Begehung der Hochschule angesetzt werden. Die Ständige Kommission trifft dann auf Basis der gutachterlichen Bewertung die abschließende Akkreditierungsentscheidung.

Die Ständige Kommission weist darauf hin, dass die Hochschule gemäß oben genanntem Beschluss des Akkreditierungsrates innerhalb der ihr gesetzten Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen muss. Gleichzeitig sind die überarbeiteten Antragsunterlagen vorzulegen. Unterbleibt der Wiederaufnahmeantrag in der gesetzten Frist, greift AQAS das Verfahren wieder auf und lehnt die Akkreditierung ab.

Monita:

1. Für den Studiengang „International Management“ in Kooperation mit dem Bildungspartner „bbz“ muss nachgewiesen werden, dass qualitativ und quantitativ ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es muss ein Konzept zur Gewinnung von qualifizierten Lehrbeauftragten vorgelegt werden (z. B. mit einem Kriterienkatalog) und Angaben zu den sächlichen Ressourcen sowie zur Literaturversorgung gemacht werden.
2. Die Studienverlaufspläne und die Kooperationsvereinbarungen mit dem Bildungspartner „bbz“ müssen vorgelegt werden.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Aktualität und Adäquanz der Studienbücher kontinuierlich sichergestellt werden.
4. Es muss dokumentiert werden, wie die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit für berufsbegleitende Studierende sichergestellt werden kann, bei denen keine Anrechnungsmöglichkeiten bestehen.
5. Um die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu gewährleisten, muss die Betreuung von Abschlussarbeiten auf professoraler Ebene erfolgen.
6. Es müssen mehr englischsprachige Veranstaltungen implementiert werden und die Lehrinhalte insgesamt internationaler aufgestellt werden.
7. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungslast insbesondere in den ersten Semestern besser verteilt werden kann.
8. Im Sinne eines Kompetenzerwerbs sollten die Studierenden in der Entwicklung der englischen Sprachkompetenz unterstützt werden. (z. B. Referate).
9. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden besprochen werden.
10. Der Ausbau des Online-Zugangs zu sogenannten A-Journals sollte verbessert werden.
11. Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden.

12. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sollte um nicht-binäre Geschlechter ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Vorläufiges Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „International Management“ (B.A.) (mit Praxissemester)
- „International Management“ (B.A.) (ohne Praxissemester)
- „International Management“ (B.A.) (in Kooperation mit BBZ, SIEMENS, TAW)
- „Wirtschaft“ (B.A.) (mit Praxissemester)
- „Wirtschaft“ (B.A.) (ohne Praxissemester)
- „Wirtschaft“ (B.A.) (in Kooperation mit BBZ, EDU, EHV, SIEMENS, TAE, TAW)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (mit Praxissemester)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (ohne Praxissemester)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) (in Kooperation mit BBZ, EDU, EHV, SIEMENS, TAE, TAW)
- „Strategisches Management“ (M.A.)

an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Meschede)

Begehung am 16./17.01.2019

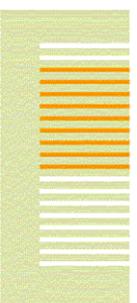
Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dominik Halstrup	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Thoralf Gebel	Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Nicolai Kuntze	Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft
Jochen Kortmann	Lotse für Gründer- und Familienunternehmen, Bad Honnef (Vertreter der Berufspraxis)
Jan Christian Adams	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilthelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „International Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Wirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Strategisches Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Die Bachelorstudiengänge werden als Präsenzstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs oder sieben Semestern angeboten (mit oder ohne Praxissemester) und zusätzlich jeweils auch in Kooperation mit nichthochschulischen Bildungspartnern durchgeführt.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21. August 2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16./17. Januar 2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Meschede durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden sowie Vertreter/innen der beteiligten Bildungspartner. Zusätzlich wurde am 24.03.2019 eine Begehung beim Kooperationspartner Technische Akademie Esslingen durchgeführt. Dabei wurden ebenfalls Gespräche mit der Leitung der Akademie, mit den Lehrenden und für die Organisation der Studienprogramme verantwortlichen Personen sowie mit Studierenden geführt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehungen. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über vier Studienstandorte in Hagen, Iserlohn, Soest und Meschede sowie einen Studienort in Lüdenscheid. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden am Standort Meschede angeboten. Ende des Jahres 2017 waren ca. 14.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen an der Fachhochschule eingeschrieben.

Neben der Präsenzlehre werden die Studiengänge auch in Kooperation mit privaten Bildungspartnern an anderen Standorten durchgeführt.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist eine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Der Zugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte wird in einer separaten Ordnung geregelt. Für den Zugang zum Masterstudiengang muss ein mind. 180 Kreditpunkte umfassender Bachelorabschluss nachgewiesen werden, der mindestens zu einem

Drittel wirtschaftswissenschaftliche Inhalte aufweist und mit einer Note von mindestens 3,0 abgeschlossen wurde.

1.2 Franchise

Die Bachelorstudiengänge werden zusätzlich zu den Präsenzstudiengängen im Modell des Franchisings gem. § 66 Abs. 6 des Hochschulgesetzes NRW durchgeführt. Demnach kann die Hochschule Abschlussgrade auch an Studierende verleihen, die durch eine andere Bildungseinrichtung auf die Hochschulprüfung vorbereitet wurden. Hierzu kooperiert die Hochschule mit dem Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU), dem Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH (BBZ), der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV), der SIEMENS AG Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen e. V. (TAE) sowie der Technischen Akademie Wuppertal e. V. (TAW).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kooperationspartner der Fachhochschule Südwestfalen und die jeweiligen Studiengänge, die bei diesen angeboten werden.

Kooperationspartner	Wirtschaft (B.A.)	International Management (B.A.)	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU)	X		X
BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH	X (Wittenberge und Stendal)	X	X (Wittenberge)
EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH	x (an allen Standorten)		X (nur in Bad Oldesloe)
SIEMENS AG Siemens Professional Education	X	X	X
Technische Akademie Esslingen e. V.	X		X
Technische Akademie Wuppertal e. V.	X	X	X

Das Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU) richtet sich gemäß Selbstbericht insbesondere an zukünftige deutsch-spanische Fachkräfte, die ihr berufliches Profil in deutscher Sprache ausweiten wollen. Aus diesem Grunde werden die Lehrveranstaltungen in deutscher, englischer und spanischer Sprache angeboten. Im Studiengang „Wirtschaft“ wird die Möglichkeit gegeben neben dem hochschulischen Abschlussgrad auch den beruflichen Abschluss als Industriekaufmann/-frau zu erlangen.

Beim BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz handelt es sich gemäß Selbstbericht um einen lokalen Bildungsdienstleister, der Unternehmen bei betrieblichen Aus- und Weiterbildungsprozessen unterstützt, sich gleichermaßen aber auch an Privatpersonen richtet. Das Berufsbildungszentrum ist

eine 100%ige Tochter der Lebenshilfe Prignitz. Es ist vorgesehen, dass etwa 75 % des Arbeitsumfangs im Selbststudium absolviert werden und 25 % im Präsenzunterricht.

Die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH zielt auf die Aus- und Weiterbildung auf akademischem Niveau und richtet sich insbesondere an Personen, die sich neben der Berufstätigkeit weiter qualifizieren wollen. Die EHV hat Standorte in Wismar, Berlin, München, Frankfurt am Main, Hannover und Bad Oldesloe. Die Präsenzseminare werden an den Wochenenden gehalten, eine virtuelle Teilnahme via Internet ist möglich.

Bei Siemens Professional Education handelt es sich gemäß Selbstbericht um einen Dienstleister innerhalb des SIEMENS Konzerns, der die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Bereichen durchführt und berufsbegleitende Fortbildungen für SIEMENS und externe Auftraggeber anbietet. Es gibt zwei Standorte in Paderborn und Oelde.

Die Technische Akademie Esslingen e. V. fokussiert nach eigenen Angaben auf die Ausbildung von Fach- und Führungskräften in den Bereichen Technik und Wirtschaft. Sie verfügt über ein großes Angebot an Seminaren und Weiterbildungen in betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen. Die Technische Akademie Wuppertal e. V. mit Standorten in Wuppertal, Bochum, Hamm und Altdorf bietet Weiterbildungen mit Fokus auf Praxisnähe an.

Die Kooperationen sind jeweils in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben, mit Ausnahme des BBZ Prignitz für das kein Kooperationsvertrag vorliegt.

Die Konzeption des Modells an der Fachhochschule Südwestfalen sieht vor, dass den Studierenden für die Selbstlernphasen Studienbücher zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sind Präsenzen beim Bildungspartner vorgesehen. Die Studierenden sind während des Studiums bei den privaten Bildungsanbietern an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben.

Die Fachhochschule Südwestfalen zeichnet für die Qualität der Studienbücher und Lehrveranstaltungen verantwortlich, für die curriculare Entwicklung sowie die Abnahme von Prüfungen. Dabei soll dem 2012 gegründeten hochschulischen Zentrum für Duales Studium und Weiterbildung eine koordinative und wissenschaftlich begleitende Funktion zukommen, zudem ist es bei der Einführung neuer Bildungspartner beteiligt. Für die Qualitätssicherung wurde zusätzlich das Institut für Qualitätsentwicklung und -management gegründet, welches neben der Evaluation (z. B. via Fragebogen oder Gesprächsrunden mit den Studierenden bei den Bildungspartnern) auch für die Prozessgestaltung im Franchise-Modell verantwortlich ist.

Um eine gleichwertige Behandlung aller Studierenden sicherzustellen, ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle Studienvarianten eingerichtet. Zudem sind gemäß Selbstbericht die modulverantwortlichen Professor/inn/en für die Qualitätssicherung mitverantwortlich, indem sie die Dozierenden für die Durchführung der Lehre bei den Bildungspartnern begutachten und die Prüfungsentwürfe der Lehrbeauftragten für die Prüfungen bei den Bildungsanbietern beurteilen und freigeben.

Dem jeweiligen Bildungspartner obliegt im Franchise-Modell die Organisation im Hinblick auf Räumlichkeiten und Labore sowie Dozierende und das Marketing und die Akquise neuer Studierender.

Bei den meisten Studiengängen ist die Regelstudienzeit im Franchise-Modell verkürzt worden, hierfür bedarf es gemäß Selbstbericht gesonderter studienorganisatorischer Maßnahmen, wie etwa die Anerkennung hochschulischer oder außerhochschulischer Leistungen oder die Reduktion des Lernaufwands durch berufliches Vorwissen oder Weiterbildung oder Unterstützung seitens des Arbeitgebers. Zudem soll durch den Einsatz der Studienbücher ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht werden. Darüber hinaus soll durch individuelle Studienberatung sowie Berufsschulunterricht auf Fachhochschulniveau im Falle von ausbildungsbegleitenden Studienvarianten sowie

verkürzten Semesterferien und daraus resultierende längere Präsenzphasen eine Verkürzung der Regelstudienzeiten begünstigt werden.

Bewertung

Die Struktur des Franchise-Modells an der Fachhochschule Südwestfalen ist grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar. In der vorgesehenen Konzeption ist die Hochschule verantwortlich für die Gradverleihung sowie die Prüfungen. Hierfür sind Prozesse implementiert, die beispielsweise vorsehen, dass Prüfungsentwürfe von Seiten der Lehrbeauftragten der Bildungspartner an die jeweiligen Modulverantwortlichen an der Fachhochschule Südwestfalen zu senden sind, die letztere genehmigen müssen. Wenn es fristgerecht zu keinem genehmigten Prüfungsentwurf kommt, so wird bei dem jeweiligen Bildungspartner eine Klausur geschrieben, die vom Modulverantwortlichen der Fachhochschule Südwestfalen gestellt wird. Der/Die Lehrbeauftragte des Bildungspartners korrigiert die Klausur und sendet diese zur Zweitkorrektur zur/m Modulbeauftragten nach Meschede. Aufgrund dieses Prozesses und der Einsetzung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses, der sowohl für den Präsenzstudiengang als auch die Studiengänge bei den Bildungspartnern verantwortlich ist, ist sichergestellt, dass das in jedem Modul zu erreichende Niveau und die zu erwerbende Kompetenzen gleichermaßen durch das Studium an der Fachhochschule Südwestfalen wie auch bei den Bildungspartnern erreicht wird bzw. erworben werden.

Die Studienkonzeption mit einem hohen Selbstlernanteil, in dem sich die Studierenden Inhalte anhand von Studienbriefen erarbeiten und diese in der Präsenzlehre hinterfragen, anhand von Beispielen verfestigen und vertiefen, ist zielführend. Durch die verpflichtende Verwendung der Studienbriefe und der Ergebniskontrolle durch eine gleichwertige Prüfungsleistung ist eine inhaltliche Abstimmung der Lehre zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und den Bildungspartnern gegeben. Gleichwohl blieb unklar, wie eine regelmäßige Überprüfung der Studienbriefe auf Aktualität und Adäquanz hin erfolgt. Die Hochschule führte dbzgl. an, dass die Studierenden Rückmeldungen zu Fehlern gäben, dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe allerdings unzureichend **[Monitum 1]**.

Es liegen Kooperationsvereinbarungen zwischen der FH Südwestfalen und der jeweiligen Bildungseinrichtung vor, die die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten zwischen den beiden Partnern regeln. Für den Fall der Beendigung der Kooperation zwischen den beiden Vertragspartnern sind Übergangsregelungen vorgesehen, die sicherstellen, dass bereits eingeschriebene Studierende ihr Studium beenden können. Allerdings fehlt bei den beiden Bildungspartnern EDU und TAW noch die Erweiterung der Kooperationsvereinbarungen um den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, der im Zuge dieser Akkreditierung zusätzlich ins Portfolio dieser anbietenden Institutionen aufgenommen werden soll. Die beiden entsprechend ergänzten Kooperationsvereinbarungen müssen unterschrieben vorgelegt werden **[Monitum 2]**.

Für den kurz vor der Begehung neu hinzugekommenen Bildungspartner BBZ fehlt eine entsprechende Kooperationsvereinbarung gänzlich. Diese, die Rechte und Pflichten beider Partner festlegende Vereinbarung, muss unterschrieben vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen auch die Studienverlaufspläne für alle drei Studiengänge vorgelegt werden **[Monitum 3]**.

In einem Großteil der Studiengänge bei allen Bildungspartnern sind verkürzte Regelstudienzeiten vorgesehen. Die Bildungspartner argumentierten bei der Begehung, dass es sich bei Studierenden, die berufsbegleitend studieren, um eine andere Klientel handle, die ihr Studium zielstrebig angehe und diese Studierenden in der Regel anrechenbare Vorkenntnisse mitbringen. Die Gutachtergruppe folgt der Einschätzung, dass einige dieser Studierenden durch eine bereits absolvierte Ausbildung im Bereich des Studiums oder aufgrund einer einschlägigen Berufstätigkeit über anrechenbare Vorkenntnisse verfügen, so dass einzelne Module angerechnet werden können. Wie auf diese Weise Verkürzungen um ein oder zwei Studiensemester zustande kommen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ganz nachvollziehbar. Zudem wird es auch Studierende geben, die über keine entsprechenden Vorkenntnisse verfügen, die dementsprechend alle im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module absolvieren müssen. Insbesondere in diesen Fällen muss dargestellt

werden, wie die Studierbarkeit und insbesondere eine angemessene Arbeitsbelastung pro Semester für diese Studierendengruppe gewährleistet werden kann und ein Studium in der vorgesehenen verkürzten Regelstudienzeit beendet werden kann **[Monitum 4]**. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund nötig, dass fast alle der Franchise-Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe während der Begehungen sprechen konnte, in Vollzeit arbeiten, obwohl sie von den Bildungspartnern darauf hingewiesen werden, dass eine parallele Vollzeit-Berufstätigkeit nicht möglich ist.

Die Lehrevaluation bei den Franchise-Partnern erfolgt gemäß den auch an der Fachhochschule Südwestfalen verwendeten Evaluationsbögen. Die Ergebnisse werden mit den Lehrbeauftragten besprochen. Zusätzlich werden Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Dozierenden bekommen die Evaluationsergebnisse als Rückkopplung zur Verfügung gestellt.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studienstruktur sieht vor, dass die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge um eine fakultative Praxisphase oder ein optionales zusätzliches Fachsemester ergänzt werden können. Für jeden Studiengang ist ein/e Studiengangsbeauftragte/r benannt, der/dem die Beratung der Studierenden obliegt. Für die Module sind jeweils Modulverantwortliche benannt. Die organisatorische Abstimmung der Studienangebote soll über eine zentrale Stunden- und Prüfungsplanung erfolgen. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt durch die dem jeweiligen Studiengang zugeordneten Lehreinheiten.

Zur Information, Beratung und Vorbereitung auf das Studium wird ein Vorkurs in Mathematik angeboten sowie Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen, ein Studierendencoaching und Angebote des Career Service vorgehalten.

Für Studierende, die aufgrund von familiären Gegebenheiten, einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund ihres Lernvermögens den vorgegebenen Stoff nicht bewältigen können, besteht die Möglichkeit des so genannten „Studium Flexibel“, das eine Streckung der Studieninhalte auf mehrere Semester mit begleitenden Coaching-Maßnahmen vorsieht.

Als Lehr- und Lernformen sind seminaristische Vorlesungen, (szenario- oder praxisbasierte) Seminare, Projekt-/Studienarbeiten, Tutorien und der Einsatz von elektronischen Medien angeführt. Um den Erfordernissen von ausbildungs- und berufsbegleitend Studierenden gerecht zu werden, sollen Präsenz- und Selbststudium mithilfe von Studienbüchern kombiniert werden.

Für alle Module ist ein Umfang von sechs Kreditpunkten vorgesehen, sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Als Formen werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Portfolio und Studien-/Projektarbeiten angegeben. Ein Kreditpunkt entspricht gemäß Rahmenprüfungsordnung 25-30 Kreditpunkten. Pro Semester sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen.

Die Fachhochschule Südwestfalen ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Familienbüro, das als zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie genannt wird. Für schwerbehinderte Studierende ist eine Vertrauensperson benannt.

Durch die Konzentration von Wahlpflichtmodulen in den höheren Studiensemestern soll ein Auslandsaufenthalt erleichtert werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Fachprüfungsordnungen sind gemäß Bestätigung der Hochschulleitung rechtsgeprüft.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Durch die klar geregelten Verantwortlichkeiten innerhalb der Studiengänge sind sowohl die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrinhalte als auch die Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt.

Beratungsangebote für Studierende in allen Lebenssituationen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Besonders lobenswert ist das durch die Hochschule angebotene „Studium flexibel“. Im Rahmen dieses Coaching-Angebots scheint die Hochschule mit viel Empathie für die o. g. unterschiedlichen Lebenssituationen der Studierenden ihre Programme auf die Bedürfnisse der Studierenden zuzuschneiden und ihnen so den erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Orientierungsangebote zu Beginn des Studiums sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Die Gutachtergruppe nimmt die Bemühungen der Hochschulleitung Geschlechtergerechtigkeit sowie die Förderung von Chancengleichheit in den Studiengängen zu verankern wohlwollend zur Kenntnis. Das durch die Hochschule vorgelegte „Gender-Mainstreaming-Konzept“ ist grundsätzlich überzeugend. Jedoch sollte die Hochschule mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches die Anerkennung des dritten Geschlechts vorsieht, eben diese nicht-binären Geschlechter im Rahmen ihres Konzepts berücksichtigen **[Monitum 5]**.

In der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule ist festgeschrieben, dass einem Kreditpunkt durchschnittlich 25-30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden. Nach Auffassung der Gutachter genügt dies jedoch nicht, um den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vollumfänglich Rechnung zu tragen. Eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der genannten Bandbreite einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden, muss in den Prüfungsordnungen erfolgen **[Monitum 6]**.

Die Rahmenprüfungsordnung ist bereits rechtlich geprüft und veröffentlicht. Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind in den Ordnungen festgeschrieben und berücksichtigen die Anforderungen der Lissabon-Konvention. Positiv hervorzuheben ist die gängige Praxis der Hochschule im Rahmen von Auslandssemestern Learning Agreements abzuschließen, um die Anrechnung von Leistungen sicherzustellen. Für verpflichtende Praxisphasen werden Kreditpunkte vergeben. Da eine Rechtsprüfung bereits erfolgt ist, ist lediglich die Veröffentlichung der Fachprüfungsordnungen nachzuholen **[Monitum 7]**.

Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Modellen der Studiengänge wird durch die Hochschule ermöglicht. Eine Anrechnung der Leistungen muss nicht erfolgen, da die Studierenden unabhängig des Modells im gleichen Studiengang eingeschrieben sind. Bei einem Wechsel kann bspw. Unterstützung durch Studierenden-Coaches in Anspruch genommen werden.

Der veranschlagte Workload wurde auf Plausibilität hin überprüft und die Studiengänge scheinen grundsätzlich studierbar zu sein. Die Anpassung fast aller Module auf sechs Kreditpunkte wirkt aus konzeptioneller Perspektive nachvollziehbar und konnte durch die Hochschule schlüssig begründet werden. Die Studierenden fast aller Studiengänge berichteten jedoch im Rahmen der Begehung vor Ort von einer hohen Varianz des Workloads zwischen den Modulen. Die Hochschule sollte den Workload in den auf sechs Leistungspunkte vereinheitlichten Modulen überprüfen, langfristig beobachten und ggf. Anpassungen vornehmen **[Monitum 8]**.

Insbesondere anhand der Gespräche mit den Studierenden der Franchise-Partner ergab sich der Eindruck, dass die Prüfungsbelastung gerade bei dieser Studierendengruppe aufgrund der parallelen Berufstätigkeit sehr hoch ist. Hier könnte aus Sicht der Gutachter insofern die Studierbarkeit

verbessert werden, als dass die Module geblockt unterrichtet werden können und die Prüfung direkt im Anschluss geschrieben werden kann. Auf diese Weise müssten die Studierenden nicht in der Prüfungsphase drei Klausuren an drei aufeinanderfolgenden Samstagen schreiben, sondern hätten eine besser verteilte Arbeitsbelastung.

Bezüglich der Prüfungslast begrüßt die Gutachtergruppe den Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen. Zwar scheint die Prüfungslast mit Blick über alle Semester insgesamt angemessen, so berichteten die Studierenden der Bachelorstudiengänge jedoch von einer deutlich höheren Prüfungsbelastung zu Beginn des Studiums, die mit steigender Semesterzahl abnehme. Die Hochschule sollte überprüfen, ob die Prüfungslast im Besonderen in den ersten Semestern besser verteilt werden kann **[Monitum 9]**. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen angemessen geregelt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Um den Praxisbezug im Studium herzustellen, sollen in den Bachelorstudiengängen Praxissemester durchgeführt werden und in allen Studiengängen Studien- und Abschlussarbeiten eine Praxisorientierung aufweisen und Fachvertreter/inn/en aus Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in die Lehre einbezogen werden.

Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Strategisches Management“ sollen im Management von Unternehmen eine Beschäftigung aufnehmen. Dabei sollen sie Management- und Führungsaufgaben übernehmen, für deren Erfüllung eine mehrdimensionale Betrachtung strategischer Unternehmensfunktionen, Prozesse und Wirkungsbeziehungen notwendig ist.

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft“ sollen Positionen im mittleren Management von Unternehmen oder Non Profit Organisationen bekleiden, zum Beispiel im Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Personal, Logistik oder Unternehmensplanung.

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „International Management“ sollen verantwortliche Positionen mit multifunktionalen Aufgaben sowie Management- und Führungsaufgaben in national und/oder international agierenden Wirtschaftsunternehmen übernehmen. Dabei soll die Bandbreite von der Vorbereitung der Unternehmensübernahme und Neugründungen bis hin zur innovativen Produkt- und Angebotsentwicklung reichen.

Die Entstehung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ geht auf einen Wunsch von Seiten regionaler Unternehmen zurück, die Fachkräfte benötigten, die fundierte Kenntnisse in den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften und den jeweiligen Schnittstellen haben sollten. Absolvent/inn/en sollen Tätigkeiten von der Systemanalyse bis zur Software-Entwicklung und der Geschäftsprozessoptimierung bei Dienstleistungsunternehmen, in der Finanzbranche, in der Industrie und der IT-Branche übernehmen.

Bewertung

Persönlichkeitsentwicklung spielt zukünftig eine große Rolle, denn das Sozialverhalten im Wissensteam wird der zukünftige Wachstumstreiber sein, da die kognitiven Faktoren wie z. B. Problemlösungsfähigkeit im Vordergrund stehen werden. Entsprechend den Berufsbildern liegt der Fokus auf dem Erlernen von sowohl theoretischen als auch methodischen Grundlagen zur Erarbeitung der Studienziele. Das Studienangebot beinhaltet auch Bereiche zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen und umfasst die Vermittlung von Sozialkompetenzen bzw. -fähigkeiten, wie Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Analysefähigkeit und Rhetorik sowie Selbständigkeit, Transferdenken und Engagement. Die Vermittlung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt u. a. auch durch die Auswahl geeigneter Lehrformen wie z. B. Teambildung und Projektarbeit.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die überfachlichen Ziele der Studiengänge sowie die Studienstruktur die Qualifikationsziele zur Berufsorientierung widerspiegeln und vermitteln. Praxisbezüge werden durch eine Vielzahl von Lehrbeauftragten aus Unternehmen sichergestellt, insbesondere bei den Franchisepartnern. Durch die persönlichen Gespräche im Rahmen der Begehung sind die Gutachter überzeugt, dass ein guter Praxisbezug vorhanden ist, der die Absolvent/inn/en in die Lage versetzt, sich erfolgreich bei national und international tätigen Unternehmen zu bewerben.

Die Hochschule hat geeignete Maßnahmen getroffen, um sich über die Anforderungen potentieller Berufsfelder zu informieren. Auch deshalb tragen die Studiengänge dazu bei, dass die Absolvent/inn/en in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Die Absolvent/inn/en erhalten die Befähigung eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen.

1.5 Ressourcen

In die Lehre der Studienangebote sind an der Fachhochschule Südwestfalen 17 Professor/inn/en in den Wirtschaftswissenschaften involviert. Hinzu kommen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal. Zur Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und Lehrenden stehen verschiedene hochschuldidaktische und fachliche Angebote zur Verfügung.

Voraussetzung für die Einstellung von Lehrbeauftragten sowohl an der Fachhochschule Südwestfalen als auch bei den Bildungspartnern ist mindestens ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Lehrbeauftragte im Masterstudiengang müssen über einen Universitätsdiplom oder einen Masterabschluss verfügen.

Ein Großteil der Module wird polyvalent in allen zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen verwendet.

Die Hochschule verfügt über Räumlichkeiten wie Hörsäle und Seminarräume, hinzukommen zahlreiche Labore. Zur Mediennutzung steht die Bibliothek zur Verfügung.

Für die beiden Studiengänge sind am Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU) jeweils 16-17 Lehrbeauftragte im Einsatz. Es gibt fünf Seminarräume.

Beim BBZ sind für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaft“ je fünf bis sechs Lehrbeauftragte angegeben. Die Lehre findet an den Standorten des BBZ in Wittenberge und Stendal statt. Gemäß Selbstbericht sind Seminarräume und PC-Pools vorhanden.

An der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH sind 11 Lehrbeauftragte vorgesehen. Die Lehre findet überwiegend in den Räumlichkeiten von Hochschulen und Universitäten statt.

In Oelde bzw. Paderborn stehen Siemens Professional Education 24 bzw. 34 Lehrbeauftragte zur Verfügung sowie zusätzliches Personal zur Planung und Durchführung der Studiengänge. Die Räumlichkeiten entsprechen gemäß Selbstbericht dem Niveau von Hochschulen.

Für jeden Studiengang sollen 19-25 Lehrbeauftragte an der Technischen Akademie Esslingen vorhanden sein. Am Standort Ostfildern sind 17 Seminarräume vorhanden.

Bei der Technischen Akademie Wuppertal e. V. sind bis zu 26 Lehrbeauftragte pro Studiengang und Standort im Einsatz. Räumlichkeiten sind gemäß Selbstbericht an allen Standorten vorhanden.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ausreichend personelle Ressourcen sowohl für die Lehre als auch für die begleitende Beratung und Unterstützung der Studierenden. Es gibt neben den klassischen

Verwaltungsfunktionen eines Fachbereichs dieser Größe Studiengangsleiter/innen und hauptamtliche Lehrende, die in den begutachteten Studiengängen als Modulverantwortliche fungieren. Die Hochschule verfügt über angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule am Standort Meschede ist gut. Es stehen moderne, gut ausgestattete Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen, Forschungsaktivitäten sowie für Gruppenarbeiten der Studierenden zur Verfügung. Die Ausstattung ist darüber hinaus auch geeignet, um individuelle Betreuungsgespräche mit den Studierenden durchzuführen. Die auf Bildern gezeigten Räumlichkeiten der Franchise-Partner erscheinen ebenfalls modern und für Lehrveranstaltungen in den Studiengängen geeignet.

Die Bibliothek der Hochschule ist ein modernes Informations- und Medienzentrum. Der Ausbau des Online-Zugangs zu sogenannten A-Journals über die Bibliothek am Standort Meschede sollte allerdings verbessert werden **[Monitum 10]**. Verbesserungsfähig erscheinen zudem die Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Meschede.

Die Lehrenden der Franchise-Partner durchlaufen vor der Vergabe der Lehraufträge durch die Hochschule ein informelles Verfahren der Genehmigung. Dieser Prozess sollte formal dokumentiert werden **[Monitum 11]**. Die Bewertung der Qualifikation der Lehrenden der Franchise-Partner sollte dabei strukturiert erfolgen, d. h. z. B. auf Basis eines vorab definierten und dokumentierten Kriterienkatalogs. Schließlich sollte sichergestellt werden, dass die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen und fachlichen Weiterentwicklung und -qualifizierung den Lehrenden bei den Franchise-Partnern bekannt sind und Anreize für die Wahrnehmung bspw. von Lehrendenkongressen gesetzt werden.

Bei der zusätzlichen Begehung an der TAE konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass ausreichende und angemessene personelle und sächliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge vorhanden sind. Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Bibliothek an der Hochschule Esslingen, der Württembergischen Landesbibliothek oder das Online-Angebot der Fachhochschule Südwestfalen zugreifen. Insofern sind alle notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Studiengänge gegeben. Zudem konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die vorgesehenen Prozesse zur Personalauswahl, so wie sie mit der FH Südwestfalen abgestimmt sind, gelebt werden.

Der Gutachtergruppe liegen keine Informationen zu den vorgesehenen personellen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang „International Management“ in Kooperation mit dem bbz Berufsbildungszentrum Prignitz vor. Dementsprechend kann die Gutachtergruppe die Ressourcen nicht beurteilen. Es muss daher nachgewiesen werden, dass ausreichende sächliche und personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre durchzuführen. Hierzu erbittet die Gutachtergruppe die Lebensläufe der Lehrbeauftragten zumindest für die Module des ersten Semesters sowie Angaben zu den sächlichen Ressourcen sowie zu den Möglichkeiten der Literaturversorgung **[Monitum 12]**.

1.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsverständnis der Fachhochschule zielt auf die Sicherung der Qualität aller Studiengänge unter Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/inn/en unter Einbezug von Forschung und Entwicklung. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen sollen die Studienangebote weiterentwickelt werden. Die Verfahren zur Qualitätssicherung sind in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Darin sind studentische Veranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in den jeweiligen Studienphasen und Befragungen der Absolvent/inn/en vorgesehen.

Bewertung

Die erforderliche strenge Qualitätssicherung im Franchise-Modell hatte gute Auswirkungen auf die Qualitätssicherung der Präsenzstudiengänge, zum Beispiel werden die Studienbriefe inzwischen auch für die Präsenzstudiengänge verwendet. Die Qualitätskontrolle liegt federführend bei der Hochschule unter Mitarbeit der Franchisenehmer und Dozierenden/Lehrbeauftragten. Die Hochschule genehmigt und kontrolliert die Klausuren.

Verantwortlich für die hochschulweite Qualitätssicherung ist ein In-Institut für Qualitätsentwicklung und -management, welches alle Fragebögen entwirft und produziert. In den Präsenzstudiengängen wird alle zwei Jahre evaluiert, bei den Franchisepartnern wird jede Veranstaltung evaluiert. Die Lehrenden bekommen die Evaluationsergebnisse zur Rückkopplung zur Verfügung gestellt, diese Ergebnisse sollen auch mit den Studierenden besprochen werden. Dies wird von den Lehrenden unterschiedlich gehandhabt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten alle Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen **[Monitum 13]**.

Um noch gezieltere Rückmeldungen der Studierenden zu erhalten, wäre es ratsam ein zusätzliches qualitatives Feedback-Verfahren einzuführen.

Die Gutachter konnten sich von dem Qualitätssicherungssystem in seiner Gesamtheit überzeugen. Darüber hinaus werden Alumni-Befragungen durchgeführt und die Rückkopplung der Industrie wird durch den engen Kontakt ebenfalls berücksichtigt.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden hat sich ergeben, dass Vorlesung und Studienbücher divergieren können. Auch für den inhaltlichen Verlauf der Vorlesungen wäre eine Abstimmung mit den Studienbriefen hilfreich, dies würde die Orientierung der Studierenden erheblich erleichtern.

Insgesamt sind angemessene Verfahren zur Qualitätssicherung implementiert (mit den oben genannten Ausnahmen), die die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sowie Befragungen von Studierenden und Absolvent/inn/en vorsehen.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „International Management“ (B.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist die fachlich und methodisch fundierte Ausbildung der Studierenden, die gleichzeitig praxisorientiert und umsetzungsbezogen erfolgen soll. Durch die sechs Vertiefungsrichtungen „Digital Media“, „Engineering“, „Entrepreneurship“, „Global Corporations“, „Supply Chains“ und „Tourism“ sollen sich die Studierende entweder auf die technischen bzw. produktionsnahen Bereiche oder auf Innovation, Wachstum und Wandel in StartUps, KMU oder multinationalen Großunternehmen spezialisieren. Wahlweise können sie auch im Bereich Tourismus-, Destinations- und Hospitalitymanagement eine Vertiefung wählen.

Im Zuge der Reakkreditierung soll der vorherige Studiengang „International Management with Engineering“ in den Studiengang „International Management“ mit der Vertiefungsrichtung Engineering übergehen und darüber hinaus neue Vertiefungsrichtungen eingeführt werden.

In Ergänzung zu den oben angeführten Zugangsvoraussetzungen müssen Studierende Englischsprachkenntnisse nachweisen (z. B. mindestens dreijähriger Spracherwerb).

Die Internationalität des Studiengangs soll einerseits durch eine verpflichtende Auslandspraxisphase zum Tragen kommen, andererseits dadurch, dass alle Pflichtmodule internationale Inhalte im Umfang von mind. 20 % vorsehen. Zudem erlernen diese Studierenden verpflichtend eine zweite Fremdsprache. Die internationale Studienarbeit muss in englischer Sprache verfasst werden.

Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Optional kann der Studiengang um ein weiteres Fachsemester ergänzt werden, dann erhöht sich die Anzahl der zu erbringenden Kreditpunkte auf 210 CP.

Im Franchise-Modell wird der Studiengang mit der Technischen Akademie Wuppertal e. V. und der SIEMENS AG Siemens Professional Education und mit dem bbz Prignitz durchgeführt. Dabei ist ein Umfang des Studiengangs von sieben (24-30 Punkte pro Semester) bzw. acht Semestern (18-24 Punkte pro Semester) vorgesehen.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch die Ausrichtung auf „Internationalität“ gekennzeichnet und soll den Studierenden ein breites Einsatzfeld im Kontext einer durch die Globalisierung geprägten Arbeitswelt ermöglichen. Durch die angebotenen Spezialisierungen können die Studierenden gezielt die für sie relevanten Ausprägungen wählen. Die Einbindung des bisherigen separaten Studiengangs „International Management with Engineering“ in Form einer Vertiefungsrichtung ist plausibel und aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Seitens der Studierenden wurde in den Befragungen allerdings darauf hingewiesen, dass einige der Module sehr stark nachgefragt werden und damit teilweise sehr hohe Teilnehmerzahlen vorherrschend sind. So wurde beispielsweise erwähnt, dass viele der Studierenden der Vertiefung Entrepreneurship auch Veranstaltungen des Bereichs „Tourism“ besuchen. Dadurch kann es zu Qualitätseinbußen bei den Lehrveranstaltungen kommen. Diesen Aspekt sollte die Hochschule im Auge behalten.

Durch das Studienprogramm werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und über die Prüfungsordnung den Studierenden zugänglich.

Im Hinblick auf die Franchise-Studiengänge verweist die Gutachtergruppe zusätzlich auf Kapitel 1.2 mit Monitum 3.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bereich des wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtblocks, der zu Beginn des Studiums steht, erlernen die Studierenden allgemeine Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und des Wirtschaftsrechts, Angewandte Mathematik und Informatik für Wirtschaftswissenschaftler, grundlegende Funktionen, die in der Wirtschaft eingesetzt werden sowie Wirtschaftsenglisch. Nachdem sie diesen Block absolviert haben, belegen die Studierenden die Pflichtmodule im gewünschten Vertiefungsbereich „Digital Media“, „Engineering“, „Entrepreneurship“, „Global Corporations“, „Supply Chains“ und „Tourism“ sowie in einer Fremdsprache. Im Anschluss folgen weitere Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung sowie wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule. Das Studium schließt mit der internationalen Studienarbeit, der verpflichtenden Auslandspraxisphase sowie der Bachelorarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab. Durch die zwölfwöchige Auslandspraxisphase sollen die Studierenden unmittelbar an eine spätere berufliche Tätigkeit herangeführt werden.

Die Lehr- und Lernformen sollen sich durch eine starke Anwendungsorientierung auszeichnen, z. B. indem die Studierenden eine Art Studierendenfirma gründen, in der sie eine Geschäftsidee umsetzen und zu realen Umsätzen weiterentwickeln oder Fallstudien von Unternehmen der Region bearbeiten.

Bewertung

Ein wesentlicher Gegenstand der Befragungen während der Begehung waren die internationalen Anteile und Fremdsprachenanteile in der Lehre. Seitens der Hochschule wird dabei der Anspruch

formuliert, „internationale Anteile im Umfang von 20 %“ anzustreben. Es ist hierbei anzumerken, dass diese Anteilsformulierung aktuell sehr unscharf gehalten ist und auf jeden Fall einer detaillierten und nachvollziehbaren Anteilsdefinition unterzogen werden muss. Auf Nachfragen hatten u. a. Studierende berichtet, dass dieser Anteil derzeit auf drei von zwölf Veranstaltungen in englischer Sprache beruht. Es ist festzustellen, dass gerade bei einem Studiengang mit bereits im Titel enthaltener „Internationalität“ diese jetzt gewählte Ausprägung einer deutlichen Verbesserung bedarf **[Monitum 14]**. Zu diesem Zweck sollte der Anteil der Dozierenden, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anbieten können, deutlich erhöht werden. Im Zuge von Neuberufungen sollte dieser Fakt u. a. in den Stellenausschreibungen berücksichtigt werden bzw. sollten bereits an der Hochschule tätige Lehrende beispielsweise durch Weiterbildungen in die Lage versetzt werden, Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten.

Im Zusammenhang der Definition „20 % internationale Inhalte“ ist auch die Erstellung der Abschlussarbeiten zu erwähnen. Gemäß der Studienordnung sind die Abschlussarbeiten in englischer Sprache abzufassen. Aktuell werden die Arbeiten durch die Studierenden allerdings auf Deutsch geschrieben und erst dann übersetzt. Dieses Vorgehen erscheint gerade mit Blick auf die Ausrichtung des Studiengangs absolut inakzeptabel, da so die Studierenden eben gerade nicht das Abfassen einer englischsprachigen wissenschaftlichen Arbeit erlernen können. Die Hochschule argumentierte bei der Begehung damit, dass sich in der Hochschulregion viele international agierende „hidden champions“ befänden, bei denen die Studierenden später Anstellung finden könnten. Daher sollte das Erlernen und Anwenden der englischen Sprache im Rahmen des Studiums viel stärker ausgeprägt werden. So sollten u.a. Referate und schriftliche Arbeiten in englischer Sprache vorgestellt und abgefasst werden **[Monitum 14]**.

Ein weiterer Aspekt, der die Abschlussarbeiten betrifft, besteht in der Betreuungssituation. Derzeit ist es möglich, dass diese nicht durch eine/n Professor/in der FH Südwestfalen betreut wird. Dies scheint den Gutachtern auch vor dem Hintergrund der Qualitätskontrolle der Abschlussarbeiten bei den Franchise-Partnern suboptimal und korrekturbedürftig **[Monitum 15]**.

Prüfungen erfolgen in der Regel in Form von Klausuren für die einzelnen Module. In einigen der Module sind Studienleistungen z. B. in Form von Hausarbeiten zu erbringen, diese sind aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar. Prüfungen, die im Zuge des Franchise-Modells abgeleistet werden müssen, werden durch die beauftragten Lehrkräfte der Franchisepartner erstellt und dann seitens des/der jeweiligen Modulverantwortlichen der Hochschule begutachtet und freigegeben. Die Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Das Curriculum entspricht dem Niveau eines Bachelorstudiengangs gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Modulbeschreibungen sind plausibel. Gespräche mit den Studierenden ergaben, dass als Literatur meist (und teilweise auch ausschließlich) das für das jeweilige Modul seitens der Hochschule angebotene Studienbuch Verwendung findet. Besonders im Rahmen der Franchisemodelle nutzen die Studierenden diese Lehrmittel sehr stark. Es sollte aber sichergestellt werden, dass auch andere Literatur, gerade auch englischsprachige Lehrbücher im Hinblick auf die Stärkung der internationalen Aspekte, stärker seitens der Studierenden genutzt werden. Literaturempfehlungen sollten stärker auf Fachliteratur und Lehrbücher fokussieren. Bücher wie das im Modul 768 „Wirtschaftsmathematik“ als Empfehlung benannte „Mathe macchiato“ von W. Küstenmacher mögen sicherlich als Auflockerung bei der Wissensvermittlung geeignet sein, sind als empfohlenes Lehrbuch aber bedenklich **[Monitum 16]**.

Im Rahmen der Gespräche mit Studierenden der Fachrichtung wurde erwähnt, dass die Arbeitsbelastung für die Bewältigung einzelner Module teilweise stark variieren. Es sollte im Zuge der Qualitätssicherung entsprechende Auswertungen geben, die derartige Abweichungen erkennen lassen und Handlungsoptionen ermöglichen **[Monitum 8]**. Kritisiert wurde seitens der Studierenden weiterhin, dass Rückmeldungen oder Auswertungen zu Befragungen und Evaluierungen nicht

transparent erfolgen. So entsteht teilweise bei den Studierenden der Eindruck, dass Evaluationsergebnisse gar nicht oder nur unzureichend Berücksichtigung finden **[Monitum 13]**.

Zur Umsetzung des Curriculums bei den Franchise-Partnern ist hinzuzufügen, dass nicht alle Vertiefungsrichtungen bei allen Partnern angeboten werden, in der Regel werden ein oder zwei Vertiefungen angeboten. Aufgrund der Vielzahl der Vertiefungen hält die Gutachtergruppe diese Vorgehensweise für nachvollziehbar.

2.2 Studiengang „Wirtschaft“ (B.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der praxis- und anwendungsorientierte Studiengang zielt gemäß Selbstbericht auf eine breite wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung der Studierenden. Dementsprechend sollen die Studierenden einen Überblick über das gesamte Spektrum wirtschaftlicher Anwendungsfelder erhalten und dadurch sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für einen weiterqualifizierenden Masterstudiengang ausgebildet werden. Neben dieser generalistischen Ausbildung sollen die Studierenden lernen, Problemstellungen von Fach- und Führungskräften zu bewältigen und persönliche und soziale Kompetenzen entwickeln.

Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, wobei das Studium durch ein weiteres Theorie- oder Praxissemester auf sieben Semester Regelstudienzeit und einen Umfang von 210 CP erweitert werden kann.

Der Studiengang wird auch im Franchise-Modell in Kooperation mit dem Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU), der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH, SIEMENS AG Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen e. V. und der Technischen Akademie Wuppertal e. V. durchgeführt. Im Normstudienverlaufsplan für das duale Studienmodell ist eine Regelstudienzeit von neun Semestern vorgesehen, in denen jeweils zwischen 18 und 24 Kreditpunkten vergeben werden. Aufgrund von besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen (vgl. Kapitel 1.2) sehen alle Franchise-Partner eine Verkürzung dieses Normstudienverlaufsplans auf sieben Semester vor. Dabei ist der Erwerb von 18-30 Kreditpunkten pro Semester vorgesehen.

Die Durchführung des Studiengangs in Barcelona erfolgt dreisprachig, in deutscher, englischer und spanischer Sprache. Zu diesem Zweck müssen die Studierenden bei diesem Kooperationspartner entsprechende Sprachkenntnisse zur Zulassung nachweisen bzw. parallel zum Studium erwerben.

Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaft“ ist ein solider, inhaltlich breit aufgestellter Bachelorstudiengang. Die Profilierung des Studiengangs hat sich seit der letzten Akkreditierung nicht wesentlich verändert. Die Qualifikationsziele des generalistisch angelegten Studiengangs sind nach wie vor angemessen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass durch die Kombination der Module die Erreichung der definierten Qualifikationsziele ermöglicht wird.

Der Studiengang „Wirtschaft“ wendet sich primär an Studierende, die nach ihrem Abschluss eine Tätigkeit in der Wirtschaft anstreben und denen die für die Berufspraxis notwendigen Fähigkeiten (fachlich, methodisch, sozial und individuell) vermittelt werden sollen. Ohne Zweifel werden die Studierenden auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Neben den klassisch betriebswirtschaftlichen Themen haben auch Wirtschaftsmathematik und Statistik erfreulicherweise nach wie vor einen entsprechenden Stellenwert im Curriculum.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und nachvollziehbar. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Dies zeigen die Workload-Erhebungen sowie auch die niedrigen Abbrecherquoten in den Studiengängen.

Im Hinblick auf die vorgesehenen Studienverläufe bei den Franchise-Partnern wird auf Kapitel 1.2 mit Monitum 3 verwiesen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden belegen zunächst Module aus den Allgemeinen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und des Rechts sowie aus der Mathematik und Informatik für Wirtschaftswissenschaftler/innen und lernen in weiteren Modulen wesentlich funktionale Perspektiven von wirtschaftlichen Akteuren kennen. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule sowie die Studienarbeit, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Veränderungen seit der vorherigen Akkreditierung beziehen sich auf die Begrenzung aller Module auf sechs Kreditpunkte und damit verbundene Umstrukturierungen der Modulhalte sowie die Ergänzung des Wahlpflichtbereichs.

Bewertung

Im Curriculum ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen vorgesehen, ebenso die Vermittlung von Kompetenzen. Insgesamt entspricht das Curriculum dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau.

Gespräche mit den Studierenden ergaben, dass als Literatur meist das für das jeweilige Modul seitens der Hochschule angebotene Studienbuch Verwendung findet. Besonders im Rahmen der Franchisemodelle nutzen die Studierenden diese Lehrmittel sehr stark (und teilweise auch ausschließlich). Es sollte aber sichergestellt werden, dass auch andere Literatur, gerade auch englischsprachige Lehrbücher, stärker seitens der Studierenden genutzt werden. Literaturempfehlungen sollten sich auf Fachliteratur und Lehrbücher fokussieren **[Monitum 16]**. Die Module sind vollständig beschrieben und werden regelmäßig aktualisiert.

Prüfungen erfolgen in der Regel in Form von Klausuren für die einzelnen Module. In einigen der Module sind Studienleistungen z. B. in Form von Hausarbeiten zu erbringen, diese sind aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar. Prüfungen, die im Zuge des Franchise-Modells abgeleistet werden müssen, werden durch die beauftragten Lehrkräfte der Franchisepartner erstellt und dann seitens des/der jeweiligen Modulverantwortlichen der Hochschule begutachtet und freigegeben. Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Ein deutlicher Kritikpunkt seitens der Gutachtergruppe ist die Feststellung, dass die Betreuung der Abschlussarbeiten aktuell teilweise nicht durch eine/n Professor/in der Hochschule erfolgt. Es wurde diesbezüglich seitens der Hochschulleitung erwähnt, dass die Betreuung auch durch beauftragte Lehrkräfte erfolgt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht einer soliden wissenschaftlichen Betreuung und Bewertung der Arbeit deutlich zu kritisieren. Es ist zwar durchaus im Sinne eines hohen Praxisbezugs wichtig und erstrebenswert, dass Abschlussarbeiten beispielsweise durch Vertreter/innen von Praxispartnern oder auch Lehrpersonal der Franchisepartner mitbetreut werden. Gängige Praxis sollte es aber sein, dass sich diese „praxisnahe“ Betreuung in Form eines Betreuers/einer Betreuerin, der/die aber lediglich als Zweitgutachter/in agieren kann, manifestiert. Die wissenschaftlich-fachliche Erstbetreuung und Erstgutachtung der Arbeit muss stets durch eine/n Professor/in der Hochschule erfolgen, um neben der praktischen Anwendungsrelevanz der Arbeit auch die üblichen Qualitätsstandards wissenschaftlichen Arbeitens zu garantieren. Hierbei sollte seitens der Hochschule auch gerade im Bereich des Franchise-Modells diese Form der direkten Betreuung seitens Professor/inn/en der Hochschule sichergestellt werden. Dazu sind u. a. auch Formen der möglichen Kommunikation zwischen den Studierenden und den betreuenden Professor/inn/en

vorzuhalten und ein Betreuungsschlüssel zu garantieren, der den Studierenden den Kontakt zum Betreuer/der Betreuerin ermöglicht **[Monitum 15]**.

Im Rahmen der Gespräche mit Studierenden der Fachrichtung wurde erwähnt, dass der Workload für die Bewältigung einzelner Module teilweise stark variiert. Es sollte im Zuge der Qualitätssicherung entsprechende Auswertungen geben, die derartige Abweichungen erkennen lassen und Handlungsoptionen ermöglichen **[Monitum 8]**. Kritisiert wurden seitens der Studierenden, dass Rückmeldungen oder Auswertungen zu Befragungen und Evaluierungen nicht transparent erfolgen. So entsteht teilweise bei den Studierenden der Eindruck, dass vorgebrachte Hinweise und Vorschläge gar nicht oder nur unzureichend Berücksichtigung finden **[Monitum 13]**.

2.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

2.3.1 Profil und Ziele

Der Schwerpunkt des praxis- und anwendungsorientierten Studiengangs liegt im Bereich des IT-Managements. Absolvent/inn/en sollen darauf vorbereitet werden Schnittstellenfunktionen wahrzunehmen und in komplexen Projekten zu arbeiten. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden eine fundierte Ausbildung in den grundlegenden Inhalten der Wirtschaftswissenschaften, wie zum Beispiel Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung, Produktionswirtschaft usw. und der Informatik, z. B. Softwareentwicklung, Datenbanken, Business Intelligence sowie in Querschnitts- und Schlüsselkompetenzen erhalten. Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Durch die Wahl eines zusätzlichen Fachsemesters oder einer Praxisphase jeweils im Umfang von 30 Kreditpunkten, kann die Regelstudienzeit auf sieben Semester erhöht werden und die zu erwerbende Kreditpunktzahl auf 210 CP. Bei Wahl der Praxisphase absolvieren die Studierenden eine insgesamt 22-wöchige Berufstätigkeit, die auch aufgeteilt werden kann.

Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen Fragestellungen aus beiden Fachgebieten sowie Querschnittsgebieten beurteilen und fundiert bewerten können.

In Addition zu den oben angeführten Zugangsvoraussetzungen müssen Studierende ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens zwölf Wochen nachweisen. Eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit kann laut Fachprüfungsordnung angerechnet werden.

Der Studiengang wird zusätzlich zum Präsenzstudiengang auch als Franchise-Studiengang mit dem Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU), der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH, SIEMENS AG Siemens Professional Education, Technischen Akademie Esslingen e. V. und der Technischen Akademie Wuppertal e. V. durchgeführt. Der Normstudienverlaufsplan sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 18-24 Kreditpunkten pro Semester vor. Der Studienverlaufsplan bei Siemens sieht aufgrund von besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen eine Verkürzung auf sieben Semestern vor mit 18-30 CP, die pro Semester erworben werden müssen, bei allen anderen Partnern ist eine Verkürzung auf acht Semester vorgesehen, in denen 18-24 CP pro Semester erworben werden.

Bei dem in Kooperation mit Barcelona Institute of Management and Technology (BIMT) España Deutschland University Studies (EDU) durchgeführten Studiengang handelt es sich um ein dreisprachiges (Deutsch, Englisch und Spanisch) Angebot, so dass die Studierenden zur Zulassung entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Die Möglichkeiten bestimmte Sprachnachweise später vorzulegen, wird in der Fachprüfungsordnung für den Studiengang in dieser Kooperation geregelt. Der Studiengang wird in einem dualen Studiengangsmodell durchgeführt, welches eine Streckung des Studiengangs auf neun Semester vorsieht bei einer semesterlichen Arbeitsbelastung von 18-24 CP.

Bewertung

Auf der Basis der Gespräche mit den Lehrenden wie auch den Studierenden aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik ergibt sich der Eindruck, dass der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ geeignet ist, einen berufsfeldorientierten Abschluss mit einem guten Praxisbezug zu ermöglichen. Die Mischung der angebotenen Module erlaubt es den Student/inn/en, einen umfassenden Einblick und auch Tiefe im Bereich der Wirtschaft wie auch Informatik zu erreichen. Dieses Studienprogramm orientiert sich stringent an den beschriebenen Studien- und Qualifikationszielen. Die dort niedergelegten Inhalte und Strukturen bilden die Qualifikationsansprüche an eine Absolventin/einen Absolventen der Wirtschaftsinformatik gut ab. Das zugrundeliegende Modulhandbuch stellt deutlich dar, dass die Studieninhalte geeignet sind, das Ziel eines praxis- und anwendungsorientierten Studiengangs mit einem guten Bezug zu dem Stand der Wissenschaft zu ermöglichen. Insbesondere wird ein Schwerpunkt auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise gelegt sowie zu wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen hingearbeitet. Die Gespräche im Rahmen der Begehung und die schriftlichen Dokumente zeigen, dass das didaktische und curriculare Konzept des Studiengangs auch auf eine Förderung der Persönlichkeiten der Studierenden abzielt. Die Einforderung von team- und projektbezogenen Leistungsnachweisen fördern diesen Bildungsaspekt.

Vor Aufnahme des Studiums muss von den Studienbewerber/inne/n ein Praktikum im Umfang von 12 Wochen (vier Wochen kaufmännisch, acht Wochen technisch) nachgewiesen werden. Vorkenntnisse aus der schulischen oder beruflichen Ausbildung werden großzügig angerechnet. Die entsprechenden Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung ausführlich und transparent dokumentiert. Sie sind angemessen für den Studiengang.

An der Fachhochschule Südwestfalen gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, die sich gemäß Selbstbericht „für die Förderung und Durchsetzung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern an der Fachhochschule Südwestfalen“ einsetzt. Sie wird von einer Stellvertreterin und einer Gleichstellungskommission unterstützt. Insbesondere die starke Positionierung des Themas durch die Hochschulleitung wird als starkes Indiz aufgenommen, dass die Gleichstellung an der Fachhochschule Südwestfalen ernst genommen wird. Damit ist nachgewiesen, dass sich die Fachhochschule Südwestfalen intensiv um die Problematik der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bemüht. Gleichwohl sollte das Konzept um nicht-binäre Geschlechter ergänzt werden. (vgl. Monitum 5)

Die Fachhochschule Südwestfalen stellt sich den Herausforderungen, die sich aus der Lehre an verschiedenen Standorten und unter Einbeziehung von Franchisepartnern ergeben, mit einem Konzept zur Angleichung der Lehre in Form und Inhalt zwischen den einzelnen Standorten bzw. Partnern. Zentrales Element ist hierbei der Einsatz von Studienbüchern, die nach Darstellung der Fachhochschule das zentrale Element der Wissensvermittlung darstellen. Während der Begehung konnte dabei nicht schlüssig dargestellt werden, wie sichergestellt wird, dass diese Inhalte korrekt sind und dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen. Das vorgestellte Verfahren, das ein Review durch die Studierenden während der Lehre beinhaltet, ist unzureichend. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Aktualität und Adäquanz der Studienbücher sichergestellt werden kann **[Monitum 1]**. Zumindest an einer Stelle waren die gebotenen Informationen veraltet und nicht mehr praxisrelevant. Da der/die Dozent/in im Konzept der Fachhochschule Südwestfalen mehr ein/e Betreuer/in als ein/e Vortragende/r ist, ist die Qualität der Studienbriefe von entscheidender Bedeutung.

Bedeutsam für die Sicherstellung der Qualität in Lehre und Studium ist nach Ansicht der Gesprächspartner/innen an der Fachhochschule Südwestfalen eine stetige Evaluation der Veranstaltungen durch die Studierenden sowie die Ableitung darauffolgender Maßnahmen zur Beförderung der Qualität. Diese Maßnahmen sollen nach allgemeinem Dafürhalten transparent den Studierenden kommuniziert werden. Es stellte sich nach den Gesprächen dar, dass es regelmäßige Evaluationen gibt, die auch Probleme identifiziert haben. Die Evaluationsergebnisse werden allerdings

nicht strukturiert mit den Studierenden besprochen, sondern eher seitens der Lehrenden zur Kenntnis genommen. Die Evaluationsergebnisse sollten aber flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden **[Monitum 13]**. Es entstand der Eindruck, dass nur wenn proaktiv Beschwerden mehrfach vorgebracht werden, die auch zu Reaktionen seitens der Lehrenden führen. Hier ist eine deutlich transparentere Vorgehensweise wünschenswert, insbesondere wenn es seitens der Studierenden Kritik an organisatorischen Aspekten wie der Anwesenheit einzelner Lehrender, Struktur der Module und ihrer Abhängigkeiten sowie der Sinnhaftigkeit der Zusammenführung unterschiedlicher Studiengänge in einer Vorlesung gibt. Die Gutachtergruppe rät zur Einführung von qualitativen Feedback-Verfahren.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Ausgehend von den betrieblichen Grundfunktionen, wie Einkauf, Produktion oder Vertrieb, werden die Informatik-Inhalte wie IT-Management, IT-Sicherheit und Datenbanksysteme als bereichsübergreifende Querschnittsfunktionen verstanden und mit den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft. Das Curriculum sieht dementsprechend zwei Pflichtblöcke für Informatik und Wirtschaftswissenschaften vor, die durch vier Wahlpflichtmodule der Informatik ergänzt werden. Hinzu kommen wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Das Studium schließt mit der Studienarbeit, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Das Zusammenwirken der beiden Disziplinen soll mithilfe von Fallstudien, Simulationen und Planspielen verdeutlicht werden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurde die Modulgröße auf sechs CP vereinheitlicht, wodurch einzelne Module verändert wurden und weniger Prüfungen abzulegen sind.

Bewertung

Das Studium ist fachlich gut aufeinander aufgebaut und entspricht dem Stand der curricularen Diskussion um Inhalte und Schwerpunkte in der Wirtschaftsinformatik. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele können erreicht werden. Neben Fachwissen werden auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Durch die räumliche und organisatorische Verteilung der Fachhochschule Südwestfalen sowie der Zusammenarbeit mit Franchisenehmern ist die Beurteilung der Qualität der Abschlussarbeiten ebenfalls eine Herausforderung, der sich die Fachhochschule stellt. Hierbei ist ein Prozess vorgesehen, bei dem alle Abschlussarbeiten durch Betreuer/innen an der Fachhochschule Südwestfalen begleitet und beurteilt werden. Zudem sollte die Erst- oder Zweibetreuung durch einen Professor/eine Professorin der Fachhochschule Südwestfalen erfolgen (vgl. Monitum 15).

Insgesamt sind für den Studiengang angemessene Lehr- und Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Bei der Planung der Prüfungsleistungen der Portfolioprüfungen sollte verstärkt auf die Belastung der Studierenden geachtet werden. Die Prüfungsform sollte dazu im Modulhandbuch bereits geplant werden. Insbesondere sollte auch hier eine deutlich größere Varianz von Prüfungsformen (Hausarbeit, Gruppenarbeit, Referat, Klausur etc.) im Modulhandbuch eingebracht und praktiziert werden **[Monitum 17]**.

Die Vermittlungsinhalte sind auf das Qualifikationsprofil eines Bachelorstudiengangs zugeschnitten und entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Kombination technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte entspricht den Anforderungen an das Wissens- und Kompetenzprofil von Absolvent/inn/en. Im Modulhandbuch wird die wissenschaftliche Ausrichtung und Fundierung der Fachinhalte angemessen verdeutlicht. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert und sind Gegenstand regelmäßiger Aktualisierungen. Allerdings sollte die Standardliteratur in den Modulbeschreibungen angegeben werden **[Monitum 16]**. Zu wünschen wäre auch, dass zum Ende des Studiums themenoffenere Lehrveranstaltungen eingerichtet werden, in denen auf neuste technologische und wirtschaftswissenschaftliche Trends eingegangen werden kann. Außerdem könnte damit auch auf aktuelle Vermittlungswünsche der

Industrie und der Studierenden eingegangen werden. Ein wichtiges Element des Qualifikationsprofils eines Wirtschaftsinformatikers/einer Wirtschaftsinformatikerin ist die sprachliche sowie kulturelle Kompetenz zumindest im angloamerikanischen Umfeld. Vor der Bachelorarbeit gibt es lediglich eine Studienarbeit in englischer Sprache und auch die Literatur ist vorwiegend in Deutsch gehalten. Hier ist es wünschenswert, dass der internationale Kontext gestärkt wird.

2.4 Studiengang „Strategisches Management“ (M.A.)

2.4.1 Profil und Ziele

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist eine stärker anwendungsorientierte Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage für zukünftige Führungskräfte in wirtschaftlichen und wirtschaftsnahen Bereichen, die sich mit der zunehmenden Internationalisierung und strategischen Problemstellungen auseinandersetzen müssen. Dabei erfolgt eine Fokussierung auf die Integrationscluster „Menschen – Märkte – Management“. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Im Rahmen der Reakkreditierung soll der Studiengang von „Wirtschaft“ in „Strategisches Management“ umbenannt wurden. Dazu wurden Studieninhalte gemäß Selbstbericht stärker auf das strategische Management fokussiert.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Bachelorstudiengang im Umfang von 180 CP, dessen Inhalte zumindest zu einem Drittel wirtschaftswissenschaftliche Inhalte umfassen.

Bewertung

Der Studiengang „Strategisches Management“ (vormals „Wirtschaft“) mit dem Abschluss „Master of Arts“ ist seit der letzten Akkreditierung bezüglich des Profils transparent und nachvollziehbar geschärft worden. So ist beispielsweise die Entwicklung der Führungskompetenz neben der Vermittlung klassischen Managementwissens stärker im Studiengang verankert. Dies stärkt die fachlichen und überfachlichen Aspekte des Studiengangs. Zudem passen die Qualifikationsziele zu den übergeordneten Qualifikationszielen der Hochschule.

Das Profil entspricht einem ausgewogenen Masterstudiengang. Die Inhalte zum Themenbereich „Strategie“ wurden über mehrere Module des Curriculums verteilt. Die im Studiengang vorgenommenen Änderungen sowie die neue Bezeichnung des Studiengangs sind nachvollziehbar. Der Seminarzyklus „Angewandte Unternehmens- und Wirtschaftsforschung“ („AUF“) im Studiengang ist positiv hervorzuheben. Damit kann auch die stärker wissenschaftlich orientierte Befähigung, die mit dem Abschlussgrad zum Ausdruck gebracht werden soll, nachvollzogen werden.

Das Studienprogramm fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Unternehmen der Region oder andere Kooperationspartner sind an der Zulassung und Auswahl der Studierenden allerdings indirekt beteiligt, indem einige der Studierenden dort Arbeitsverträge geschlossen haben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt aufgrund der Vorgaben der Hochschule, was in geeigneter Weise dokumentiert ist. Die aus den verschiedensten Bachelorstudiengängen kommenden Studierenden können die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen, da neben den Zugangsvoraussetzungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das geforderte Niveau sicherzustellen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Die Strukturierung der Studieninhalte erfolgt anhand der Integrationscluster „Menschen – Märkte – Management“. Dadurch soll dem Grundgedanken Rechnung getragen werden, wonach Menschen Mitglieder, Träger und Gestalter von Organisationen sind, wobei dem Management die Aufgabe

zukommt, unter Berücksichtigung von makroökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen rationale Entscheidungen zu treffen und somit das Geschehen der Organisation bzw. des Unternehmens situationsadäquat und vorausschauend zu lenken, zu gestalten und zu leiten. Dadurch sollen das Erreichen der Unternehmensziele sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Dementsprechend belegen die Studierenden je zwei Module in den Clustern „Menschen“ und „Märkte“ und fünf Module im Cluster „Management“. Im Anschluss daran können die Studierenden weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich wählen und das Studium mit der Masterarbeit und dem Abschlusskolloquium beenden.

Veränderungen seit der vorangegangenen Akkreditierung beziehen sich darauf, dass das Curriculum laut Selbstbericht anschlussfähiger an die Bachelorstudiengänge konzipiert wurde und einige Wahlpflichtmodule überarbeitet wurden. Zudem kann ein Seminarzyklus „Angewandte Unternehmens- und Wirtschaftsforschung“ („AUF“), der aus drei Modulen besteht, belegt werden.

Im Studiengang sollen als Lehrmethoden u. a. seminaristischer Unterricht, forschendes Lernen sowie Markt- und Unternehmenssimulationen und Planspiele Verwendung finden.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Strategisches Management“ (vormals „Wirtschaft“) ist gekennzeichnet durch grundlegende betriebswirtschaftliche Pflichtfächer, die sinnvoll um einen Wahlpflichtbereich und den Seminarzyklus „AUF“ ergänzt werden. Die Umstrukturierungen im Curriculum, zum Beispiel in Form neuer Fächer wie „Organizational Behaviour“, „Strategic Sourcing“ oder „Supply Management“ und in der Neukonzeption bereits vorhandener Fächer, sind nachvollziehbar und erscheinen mit Blick auf die neuen, gewachsenen Anforderungen der unternehmerischen Praxis der Region sinnvoll. Die Hochschule muss allerdings sicherstellen, dass die Studierenden Module, die sie bereits im Bachelorstudium belegt haben, nicht zusätzlich im Masterstudium belegen können (siehe z. B. Modul „Interkulturelles Management“) **[Monitum 18]**.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Module sind geeignet, das nötige Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Zudem erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs, wobei das jeweils aktuelle Modulhandbuch den Studierenden zugänglich ist. Allerdings sollte in den Modulbeschreibungen die in den Modulen verwandte Literatur angegeben werden **[Monitum 16]**.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs können über das neu gestaltete Curriculum gut erreicht werden. Es entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die Änderungen am Curriculum sind transparent und gut nachvollziehbar.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen angesetzt. Es wird einmal im Jahr ein SPSS-Workshop angeboten sowie u. a. auch ein MAXQDA-Workshop. Die Angebote der methodischen Weiterbildung (z. B. SPSS, MAXQDA) werden vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt, sie sollten aber jedes Semester angeboten werden **[Monitum 19]**. Die Gutachter begrüßen, dass es künftig auch Angebote zu Simulationsmodellen geben soll. Die Lizenzen zu den verwendeten Tools sind laut Hochschule bereits in den CIP-Pools vorhanden, es gibt Studierendenlizenzen.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei die Prüfungsformen grundsätzlich zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Mobilitätsfenster oder Zeiten im Semester für Praktika sind nicht explizit vorgesehen.

3 Zusammenfassung der Monita

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Aktualität und Adäquanz der Studienbücher sichergestellt wird.
2. Die Kooperationsvereinbarungen für die Bildungspartner EDU und TAW müssen um den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ergänzt werden.
3. Die Studienverlaufspläne und die Kooperationsvereinbarungen mit dem Bildungspartner „bbz“ müssen vorgelegt werden.
4. Es muss dokumentiert werden, wie die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für berufsbegleitende Studierende sichergestellt werden kann, bei denen keine Anrechnungsmöglichkeiten bestehen.
5. Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sollte um das dritte Geschlecht ergänzt werden.
6. Die Festlegung, wie viele Stunden pro Kreditpunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen.
7. Die Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
8. Mit der Einführung der 6 CP-Module sollte beobachtet werden, ob die Arbeitsbelastung für die Module jeweils angemessen ist und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.
9. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungslast insbesondere in den ersten Semestern besser verteilt werden kann.
10. Der Ausbau des Online-Zugangs zu sogenannten A-Journals sollte verbessert werden.
11. Für die Berufung und Evaluierung der Lehrbeauftragten bei den Franchise-Partnern sollte ein Prozess dokumentiert werden (z. B. Kriterienkatalog).
12. Für den Studiengang „International Management“ in Kooperation mit dem Bildungspartner „bbz“ muss nachgewiesen werden, dass ausreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierzu müssen die Lebensläufe der Lehrenden zumindest des ersten Semesters vorgelegt werden und Angaben zu den sächlichen Ressourcen sowie zur Literaturversorgung gemacht werden.
13. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden besprochen werden.
14. Im Studiengang „International Management“ sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen implementiert werden und die Lehrinhalte insgesamt internationaler aufgestellt werden. Im Sinne eines Kompetenzerwerbs sollten die Studierenden in der Entwicklung der Sprachkompetenz unterstützt werden (z. B. Referate).
15. Bachelorstudiengänge: Die Betreuung von Abschlussarbeiten sollte durch Professor/inn/en der FH Südwestfalen als Erst- oder Zweitgutachter/innen erfolgen.
16. Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden, dabei sollte auch verstärkt englischsprachige Fachliteratur verwendet werden.
17. Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen eingesetzt werden.
18. Für den Studiengang „Strategisches Management“ muss die Hochschule sicherstellen, dass die Studierenden Module, die sie im Bachelorstudium belegt haben, nicht zusätzlich im Masterstudium belegen können.
19. Für den Studiengang „Strategisches Management“ sollte das Angebot der methodischen Weiterbildung (z. B. SPSS, MAXQDA) jedes Semester vorgehalten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Festlegung, wie viele Stunden pro Kreditpunkt angesetzt werden, muss in der Prüfungsordnung erfolgen.
- Für den Studiengang „Strategisches Management“ muss die Hochschule sicherstellen, dass die Studierenden Module, die sie im Bachelorstudium belegt haben, nicht zusätzlich im Masterstudium belegen können.

Zum weiteren Veränderungsbedarf siehe auch Kriterium 2.4, 2.6, 2.7 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „International Management“, „Wirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dokumentiert werden, wie die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für berufsbegleitende Studierende sichergestellt werden kann, bei denen keine Anrechnungsmöglichkeiten bestehen.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Wirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Studienverlaufspläne und die Kooperationsvereinbarungen mit dem Bildungspartner „bbz“ müssen vorgelegt werden.
- Die Kooperationsvereinbarungen für die Bildungspartner EDU und TAW müssen um den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ergänzt werden.
- Es muss ein Konzept vorgelegt werden wie die Aktualität und Adäquanz der Studienbücher sichergestellt wird.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „International Management“ in Kooperation mit dem Bildungspartner bbz als nicht erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für den Studiengang „International Management“ in Kooperation mit dem Bildungspartner „bbz“ muss nachgewiesen werden, dass ausreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierzu müssen die Lebensläufe der Lehrenden zumindest des ersten Semesters vorgelegt werden und Angaben zu den sächlichen Ressourcen sowie zur Literaturversorgung gemacht werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Standardliteratur sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden.
- Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sollte um das dritte Geschlecht ergänzt werden.
- Die Betreuung von Abschlussarbeiten sollte durch Professor/inn/en der FH Südwestfalen als Erst- oder Zweitgutachter/innen erfolgen.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden besprochen werden.
- Es sollte ein qualitatives Evaluationsverfahren entwickelt werden, in dem die Beteiligung der Studierenden sichergestellt wird.

- Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungslast insbesondere in den ersten Semestern besser verteilt werden kann.
- Für die Berufung und Evaluierung der Lehrbeauftragten bei den Franchise-Partnern sollte ein Prozess dokumentiert werden (z. B. Kriterienkatalog).
- Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen eingesetzt werden.
- Für den Studiengang „Strategisches Management“ sollte das Angebot der methodischen Weiterbildung (z. B. SPSS, MAXQDA) jedes Semester vorgehalten werden.
- Mit der Einführung der 6 CP-Module sollte beobachtet werden, ob die Arbeitsbelastung für die Module jeweils angemessen ist.
- Im Studiengang „International Management“ sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen implementiert werden und die Lehrinhalte insgesamt internationaler aufgestellt werden. Im Sinne eines Kompetenzerwerbs sollten die Studierenden in der Entwicklung der Sprachkompetenz unterstützt werden (z. B. Referate).

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Management**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit oder ohne Praxissemester und in Kooperation mit Siemens Professional Education sowie der Technischen Akademie Wuppertal e. V. der mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Verfahren für den Studiengang „**International Management**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** in Kooperation mit der bbz mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs auszusetzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaft**“ mit und ohne Praxissemester und in Kooperation mit EDU, EHV, Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen sowie der Technischen Akademie Wuppertal und der bbz an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ mit und ohne Praxissemester und in Kooperation mit EDU, EHV, Siemens Professional Education, der Technischen Akademie Esslingen sowie der Technischen Akademie Wuppertal und der bbz an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Strategisches Management**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.